Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 426/2020 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: II FBL: Frau Huge					
AbtL: Frau Vercoulen Verfasser/in: Frau Vercoulen					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Rat	14.12.2020

TOP **Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 83 GO NRW Erwerb von Schülerendgeräten mit Zubehör im Rahmen des Sofortausstattungsprogrammes "Förderung von digitalen Sofortausstattungen an Schulen in NRW"**

Beschlussvorschlag

Die außerplanmäßige Ausgabe für die Anschaffung und Inbetriebnahme von Schülerendgeräten mit Zubehör im Rahmen des Sofortausstattungsprogrammes „Förderung von digitalen Sofortausstattungen an Schulen in NRW“ in Höhe von 448.700,- € wird gemäß § 83 GO NRW genehmigt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Anschaffung von ca. 1290 iPads mit Zubehör für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte an Bergheimer Schulen im Rahmen des Sofortausstattungsprogrammes „Förderung von digitalen Sofortausstattungen an Schulen in NRW“.

2. Sachverhalt

Mit Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 21.07.2020 wurden der Kreisstadt Bergheim im Rahmen des o.g. Förderprogrammes insgesamt 403.774,82 € für die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten für bedürftige Schülerinnen und Schüler einschließlich der Inbetriebnahme sowie des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs bewilligt.

Die Kreisstadt Bergheim hat einen 10 %igen Eigenanteil , also 44.864,- € aufzubringen, so dass laut Richtlinie im Jahr 2020 insgesamt Anschaffungen bis zu einer Höhe von 448.638,-€ aus dem Förderprogramm erfolgen sollen.

Da die Förderung und die damit verbundene Anschaffung der Geräte bei Aufstellung des Doppelhaushaltes 2019/ 2020 noch nicht absehbar war, sind für 2020 keine Finanzmittel für diese Beschaffung veranschlagt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

werden nicht gesehen

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Für die Beschaffungen der Schülerendgeräte und dem notwendigen Zubehör sind 448.700,- € bei I 20 0309-02 „Beschaffung Schülerendgeräte DigitalPakt“ zu veranschlagen.

Im Doppelhaushalt 2019/ 2020 sind für diese Maßnahme keine Finanzmittel eingeplant.

Gemäß Ratsbeschluss vom 26.11.2018 handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe. Zuständig für die Zustimmung dieser außerplanmäßigen Ausgabe ist gem. § 83 GO NRW der Rat.

Die Deckung des Auszahlungsbetrages in Höhe von 448.700,- € kann im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe wie folgt gedeckt werden:

- 403.774,82,- € Mehreinnahmen bei S 20 0309-02 „Zuwendung Schülerendgeräte DigitalPakt“ durch bereits gesicherte Fördermittel aus dem Förderprogramm des Schulministeriums.

- 44.925,18,- € Minderauszahlungen in 2020 auf dem Konto I 00 0309-03 „Neue Medien“. Aufgrund der Durchführung der beiden Sofortausstattungsprogramme mussten andere Projekte in diesem Bereich zurückgestellt werden.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt